

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 52.

Dresden, den 23. December

1845.

Drei und fünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 15. December 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Berathung des Vor- und Nachberichts der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer über den Entwurf der Landtagsordnung. — (Allgemeine Berathung und Beschlußnahme über §. 102. — Besondere Berathung, §§. 1 bis 4. — Vgl. Mittheilungen der ersten Kammer, Nr. 2, S. 24 ff.) —

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart des Königl. Commissars D. Günther und von ein und siebenzig Mitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung geführten Protocolls.

Präsident Braun: Wenn Niemand gegen das Protocoll eine Erinnerung zu machen hat, so ersuche ich die Herrn Abgeordneten Kasten und Schäffer, dasselbe zum Zeichen der Genehmigung mit mir zu vollziehen.

Dieses geschieht.

Es folgt nunmehr der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 590.) Petition des D. Johann Gottfried Flügel zu Leipzig, betreffend das Gesuch: „bei Gelegenheit der Berathung über den Gesetzentwurf zum Schutz musicalischer und dramatischer Werke, in die Schrift an die hohe Staatsregierung die Forderung der Ausdehnung des Rechtsschutzes für Geisteswerke auch gegen deren geistig mechanische Nachbildungen und die Ermittlung eines internationalen Rechtsschutzes für die literarischen Erzeugnisse durch Staatsverträge oder auf sonst geeignetem Wege aufzunehmen.“ Hierbei 77 Exemplare dessen Schrift: „Literarische Sympathien, oder industrielle Buchmacherei“ zur Bibliothek und zur Vertheilung.

Präsident Braun: Der Herr Petent hat mich mit Einführung dieser Petition beauftragt. Er sucht zu zeigen, welche Lücken das Gesetz noch habe, und deutet auf mehrere Mißbräuche hin, welchen die Schriftsteller noch unterliegen; er wünscht diese Lücken beseitigt und begehrt, daß bei Berathung des uns vorliegenden Gesetzentwurfs Vorkehrungen in dieser Richtung hin getroffen werden möchten. Die Petition enthält, wie mir

dünkt, sehr beachtungswerthe Fingerzeige, und daher wird die erste Deputation, an welche sie zu verweisen ist, gewiß den Inhalt derselben möglichst benutzen. Theilt die Kammer die Ansicht, daß diese Petition an die erste Deputation abgegeben werde? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 591.) Petition der Schneiderinnung zu Rochlitz, Wilhelm Traugott Böhme und Gen., das Fertigen von Kleidungsstücken von Frauenzimmern betr.

Präsident Braun: Diese Petition wird in Gemäßheit der früher gefaßten Resolution an die dritte Deputation abzugeben sein.

3. (Nr. 592.) Petition der Schneiderinnung zu Rossen, Obermeister Karl August Wittig, um Beschränkung des den Nähterinnen verstatteten Rechts zum Schneidern.

Abg. Erchenbrecher: Es liegen derartige Petitionen und Beschwerden der dritten Deputation zur Prüfung und Entschließung bereits mehrfach vor, und ich empfehle daher auch gegenwärtige von mir überreichte Petition derselben und bitte, solcher geneigte Aufmerksamkeit zu schenken.

Präsident Braun: Wird ebenfalls an die dritte Deputation abzugeben sein.

4. (Nr. 593.) Petition der Gemeinden zu Erbsdorf, Michaelis, Langenau, Kleinhartmannsdorf, Grünhainchen, Lengefeld und Reifland, Karl Christian Rudolph und Gen., um chausseemäßige Herstellung der von Erbsdorf nach Waldkirchen und Schopau führenden Straße.

Abg. Mehler: Ich kenne den in der Petition berührten Straßentract genau, und kann bestätigen, daß die auf demselben stattfindende Frequenz eine Chausseirung desselben dringend nothwendig erscheinen läßt. Ich muß mich aber dafür um so mehr verwenden, als in der That diese Gegend bei der vor länger, als einem Jahrzehend erfolgten Anlegung der von Freiberg nach Marienberg führenden Chaussee auf eine unbegreifliche Weise hintangeseht worden ist. Die unmittelbare Folge davon wird sein, daß jetzt wieder eine neue Chaussee theilweise fast in paralleler Richtung wird geführt werden müssen, wo, wenn die frühere Chaussee in der von den Petenten angebeuteten Richtung angelegt worden wäre, eine Chaussee dem Zwecke beider entsprochen haben würde. Ich muß die Chausseirung